

Bericht an den Kreistag

Fulda, 12.09.2011

zu TOP II.3 der Kreistagssitzung am 12.09.2011

Radverkehr

Berichtsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2011

Der Bericht zum o. g. Antrag wird wie folgt gegeben:

Der Bericht knüpft an die Ausführungen zu den Kreistagssitzungen vom 31.10.2005 und vom 15.12.2008 an, in denen die Radinfrastruktur im Landkreis Fulda sowie die Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes und der Ausschilderung der örtlichen, regionalen und überregionalen Radwege detailliert dargestellt wurden.

Hinweis:

Dem Landkreis kommt für die Schaffung und die Trägerschaft von Radwegeinfrastruktur keine originäre Zuständigkeit zu – insbesondere übt der Landkreis keine Baulastträgerschaft für Radwege aus. Mit Blick auf seine regionale Steuerungsfunktion nimmt der Landkreis jedoch zur Verbesserung der Bedingungen für das Radfahren in der Region koordinierende und initiierend-planerische Aufgaben wahr.

Zum Verständnis der Berichterstattung vorweg folgende Erläuterung:

Bei Radwegen ist zu unterscheiden zwischen den straßenbegleitenden Radwegen, die zur Erfüllung eines allgemeinen Verkehrsbedürfnisses – meist entlang von Bundes- und Landesstraßen – als Alternativangebot zum Autoverkehr in der Kostenträgerschaft des jeweiligen Straßenbaulastträgers gebaut werden, und den Radwanderwegen, die vornehmlich Freizeit- und touristischen Zwecken dienen. Radwanderwege sind besonders ausgewiesene Strecken auf in der Regel vorhandener und auch anders genutzter Wegeinfrastruktur – meist Feld- oder Waldwege, aber auch wenig befahrene Gemeinde- und Kreisstraßen -, die durch Beschilderung miteinander vernetzt sind. Gelegentlich werden Radwanderwege gänzlich neu geschaffen (z. B. Milseburgradweg, Kegelspielradweg), Verbindungsabschnitte neu hergestellt oder bestehende Wege ausgebaut und befestigt (z. B. Ulstertalradweg). Die Baulastträgerschaft hierfür liegt bei den Städten und Gemeinden. Gleiches gilt auch bzgl. der Kostenträgerschaft für die Radwegebeschilderung (Pfeilwegweiser und Zwischenwegweiser) mit Ausnahme der hessischen Radfernwege.

Frage 1: Wie ist die Beschaffenheit des Oberflächenbelages?

Hessische Radfernwege: Der überwiegende Teil der Radfernwege R1, R2 und R3 ist asphaltiert, Teilabschnitte sind gepflastert. Nur einzelne Abschnitte des R 1 (z. B. zwischen Hettenshausen und Altenfeld) sind aus Naturschutzgründen in wassergebundener Bauweise hergestellt. Weitere Teilabschnitte werden derzeit ausgebaut bzw. als 3 m breiter Asphaltweg mit multifunktionaler Nutzung (Wirtschaftsweg, Inlinerstrecke) neu angelegt (Abschnitt Bronnzell - Löschenrod).

Radwanderwegenetz im Landkreis Fulda: Die Oberflächenqualitäten der das Netz bildenden Wege sind sehr unterschiedlich. In wesentlichem Umfang werden die vorhandenen befestigten Wege genutzt, zu einem großen Teil steht den Radfahrern im ausgeschilderten Radwegenetz ein abrollfreundlicher Asphaltbelag zur Verfügung. Kürzere Verbindungsstrecken zwischen den ausgewiesenen örtlichen Radwegen sowie parallele Streckenabschnitte (ohne Radwegbeschilderung) weisen wassergebundene Oberflächenbeläge auf (Wirtschaftswege).

Straßenbegleitende Radwege: durchgehend befestigt, teilweise farblich abgesetzt von Fahrbahn.

Ausführliche Informationen zum Zustand des Radwegenetzes (Oberflächenbeschaffenheit, Steigungsverhältnisse, Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion) können der Fotodokumentation des vom Landkreis Fulda in Auftrag gegebenen Radwegekonzeptes entnommen werden.

Frage 2: Wo gibt es zu den Fuldaer Haupteinfahrts- und Ausfahrtsstraßen parallele Radwege?

entlang der B 254:

Aus Richtung Lauterbach gibt es einen straßenbegleitenden Radweg, der als Bestandteil des hessischen Radfernweges R 2 durchgängig befahrbar ist.

Aus Richtung Bronnzell gibt es einen separaten Radweg, der in Teilabschnitten noch zu optimieren ist (einzelne Abschnitte befinden sich in Planung bzw. in Bauausführung). Alternativ lassen sich ausgeschilderte Streckenabschnitte des örtlichen Radwegenetzes auf Wirtschaftswegen nutzen.

entlang der B 458

Aus Richtung Dipperz gibt es einen separaten Radweg, der durchgängig nutzbar ist und mit anliegenden Straßenbauarbeiten optimiert wird, im Stadtgebiet Fulda ist er als straßenbegleitender Radweg ausgewiesen.

entlang der B 27

Die durchgängige Befahrbarkeit zwischen Bronnzell und der Kreisgrenze zum Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurde durch den Lückenschluss bei Lehnerz hergestellt.

entlang weiterer wichtiger Einfahrtsstraßen

(Leipziger Straße, Magdeburger Straße)

Der überwiegende Anteil der Strecken ist mit begleitenden Radwegen versehen, eine Darstellung der Radwege im interaktiven Stadtplan Fulda befindet sich derzeit im Aufbau.

Frage 3: Welche Ausbaumaßnahmen sind schon erfolgt und welche sind in Planung?

Entsprechend der Vorbemerkungen ist nochmals zu betonen, dass die beschriebenen Fahrradwege nicht der Zuständigkeit, Planungshoheit und Baulastträgerschaft des Landkreises Fulda unterliegen.

Da die Zuständigkeiten hier durchaus unterschiedlich geregelt sind (z.B. liegen Planung, Ausweisung und Beschilderung der Hessischen Fernradwege im Zuständigkeitsbereich der hessischen Straßenbauverwaltung, nicht jedoch die Baulastträgerschaft) können zu den technischen Ausbaumaßnahmen keine hinreichend erschöpfenden Auskünfte gegeben werden. Im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung der Rad-Infrastruktur hat der Landkreis in den zurückliegenden 10 Jahren jedoch folgende intensive Anstrengungen unternommen:

- Planung und Ausschilderung eines übergreifenden Radwanderwegenetzes in den Gemeinden Eichenzell, Kalbach, Neuhoof, Flieden, Hosenfeld, Bad Salzschlirf und Großenzell, Herausgabe einer eigenen Radwegewanderkarte durch das Regionalforum Fulda Südwest (2001-2007).
- Beauftragung und Koordination eines umfassenden Beschilderungskonzeptes.
- Planung eines in großen Teilen neuen und ergänzten Radwanderwegenetzes in den übrigen Gemeinden des Landkreises Fulda mit Verknüpfung der Radwegenetze der Stadt Fulda und der Nachbarkreise. Sicherstellung der durchgängigen Benutzbarkeit durch Einführung einer neuen Beschilderung (Koordination Beschilderungsplan mit Festlegung der Schilderstandorte und der Vorgaben für die Zielangaben der Pfeilwegeweiser : Landkreis Fulda, Finanzierung: Gemeinden mit FAG- und Eigenmitteln).
- Überprüfung des Radwanderwegenetzes hinsichtlich notwendiger Wegeausbaumaßnahmen in den Gemeinden Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Gersfeld, Hilders, Hofbieber, Künzell, Petersberg, Poppenhausen, Tann, Eiterfeld, Burghaun, Rasdorf, Nüsttal sowie der Stadt Hünfeld (kein dringender Handlungsbedarf).
- Entlang des Fuldaradweges R1 sollen die im Rahmen des auch vom Landkreis Fulda finanzierten Kooperationsprojektes ‚Qualitätsoffensive / Touristische Perspektiven für den Fuldaradweg (R1)‘ vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen für die qualitative Aufwertung des Weges (Infrastruktur / Verlegung von Streckenabschnitten) umgesetzt werden; die Gemeinden als jeweilige Baulastträger wurden bezüglich des möglichen Einsatzes von Fördermitteln entsprechend beraten.

Frage 4: Werden qualitativ gute Abstellanlagen in der Nähe von Bus- und Bahnhaltstellen geplant?

Im Bereich der LNG-Haltstellen (die Bushaltstellen werden derzeit umgebaut und einheitlich ausgestattet) sind keine separaten Abstellanlagen für Fahrräder vorgesehen, Priorität hat der behindertengerechte Umbau der Haltstellen mit Verbesserung der Sicherheit, Information und Aufenthaltsqualität.

Als Anregung aus der Regionalentwicklung und Dorferneuerung werden gelegentlich Projektvorschläge für Bike-Anlagen gemacht. In der Umsetzung zeigte sich bislang allerdings nur eine geringe Akzeptanz derartiger Anlagen (Beispiel: Fahrradboxen im Bereich Steinwand). Das Radwegekonzept selbst beinhaltet Vorschläge für die Einrichtung von Rastplätzen entlang der Radrouten und gibt Hinweise für deren Ausstattung.

Frage 5: Wie kann die Touristikinformation verbessert werden?

Die Aufgabe der Tourismus und Service GmbH Landkreis Fulda besteht in der gemeinsamen überregionalen Vermarktung der vorhandenen radtouristischen Angebote in der Rhön zusammen mit den touristischen Regionalverbänden der bayerischen und thüringischen Rhön (Tourismus GmbH bayerische Rhön und Rhönforum e.V.).

Es werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, das radtouristische Gesamtangebot der Region in Kooperation mit den Nachbarräumen in Bayern und Thüringen auszubauen, zu optimieren und an die gewandelten Anforderungen der Touristen anzupassen. Die technischen Möglichkeiten des Internets werden genutzt, um individuelle Tourenbausteine benutzerorientiert aufzubereiten.

Frage 6: Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Kreis in Bezug auf die Radwege und das Radwegenetz im Landkreis Fulda

Grundsätzlich räumt der Landkreis Fulda dem Radfahren und der Radinfrastruktur als Mobilitäts- und Freizeitfaktor eine hohe Priorität ein. Soweit es um überörtliche Fragestellungen und koordinierende Aufgaben im Zusammenhang mit der Radwanderwegeinfrastruktur im Landkreis Fulda geht, liegt die Zuständigkeit beim Fachdienst „Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus, ÖPNV“ der Kreisverwaltung. Von hier aus erfolgen Initiativen zu:

- Optimierung des Netzes, Beseitigung von Gefahrenstellen (Beobachten – Anregen – Fördermittel akquirieren),
- neue Konzepte für neue Techniken (eBikes),
- Mitarbeit bei der Konzeption und Ausgestaltung überregionaler bis transnationaler Radwegeprojekte (aktuell: Iron Curtain Trail).

Wenngleich dem Landkreis weder für die Schaffung noch für die Trägerschaft der Radinfrastruktur eine originäre Trägerschaft zukommt, wird er auch zukünftig als unterstützender, koordinierender und planerisch-initiativer Partner der Gemeinden und der Fachbehörden bereitstehen.



Woide
Landrat